
Seite 1 – 5	Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
Seite 6	Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr
Seite 7	Zuständigkeiten der Staffelleiter
Seite 8	Liste der zuständigen Platzkommissionen
Seite 9	Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten die Vereine unbedingt die Vorgaben der Landesregierung einzuhalten und bei allen Spielen entsprechend der Hygienevorgaben zu verfahren. Es sind generell Listen zu erstellen über die Besucherströme (Zugang und Verlassen), teilnehmenden Aktiven und Delegationen. Desinfektionsmittel sind bereit zu stellen, der erforderliche Abstand von 1,50 Meter ist einzuhalten oder ansonsten das Tragen von Alltagsmasken zu fordern.

**Sie sind verantwortlich für die Umsetzung und Sicherstellung der Gesundheit ihrer Besucher und Akteure.
Sorgen Sie für den AHA-Effekt.**

A – bstand H – ygiene A - lltagsmasken

Richtlinien, Durchführungsbestimmungen gemäß §§ 1 und 50 SpO/WFLV, Auf- und Abstiegsplan

Die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – festgelegten und unter www.fvn.de veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr **2020/2021** werden für den Kreis Düsseldorf vollinhaltlich übernommen.

Wir verweisen insbesondere auf die unter **§ 2** aufgeführten Hinweise bezüglich „**Verhalten bei Infektionen mit dem Coronavirus**“ sowie auf **§ 3** „**Entscheidungen bei erneuter Nichtbeendigung der Spielzeit**“.

Außerdem verweisen wir ausdrücklich noch einmal auf den auf Seite 5 der Auf- und Abstiegsregelung „Grundsatz für alle Ligen“ hin.

Darüber hinaus gelten folgende ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Kreis 1

Begrüßung – Stärkung der Willkommenskultur

siehe hierzu § 30 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Platzabnahmen

siehe hierzu § 20 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Verbandsaufsicht und/oder Anforderung Schiedsrichtergespann

Eine Verbandsaufsicht und/oder ein Schiedsrichtergespann kann erfolgsweise angeordnet werden:

- durch ein Urteil der zuständigen Rechtsinstanz (KSK, BSK), Kosten zu Lasten des Verursachers
- auf Anordnung des Kreisvorstandes, Verteilung der Mehrkosten werden im Einzelfall entschieden
- auf Wunsch eines Vereins. Mehrkosten zu Lasten des anfordernden Vereins

Die Koordination der Verbandsaufsicht wird vom Vorsitzenden des KFA vorgenommen.

Anträge von Vereinen auf Verbandsaufsicht sind per E-Post rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor dem Termin beim Vorsitzenden KFA zu stellen. Die Gebühr für die Verbandsaufsicht wird mit € 20,00 zuzüglich € 0,30/je km berechnet und ist generell vor Spielbeginn zu entrichten.

Vereine können ebenfalls auf eigenen Wunsch ein Schiedsrichtergespann anfordern, die Kosten hierfür siehe Veröffentlichung des FVN. Die Anforderung muss aus organisatorischen Gründen bis 10 Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Schiedsrichteransetzer per E- Postfach erfolgen. Dem zuständigen Staffelleiter ist eine Kopie der Anforderung zu übersenden.

Vereinsmeldebogen

ersetzt das ursprüngliche Vereinsverzeichnis in Druckform, diese Meldebögen sind bis zum 30.11. des laufenden Spieljahres zu aktualisieren, ansonsten wird ein Ordnungsgeld verhängt. Änderungen während der laufenden Spielzeit sind umgehend einzupflegen.

Eintrittspreise

Zur Vereinheitlichung für alle Vereine werden folgende Obergrenzen bei den Eintrittspreisen festgelegt:

Kreisliga A eingleisig	maximal	€	4,00
Kreisliga B	maximal	€	3,00
Kreisliga C	maximal	€	3,00

Grundsatz für alle Klassen

Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, so rückt die nachfolgende Mannschaft dieser Gruppe nach. Gleiches gilt für ein erforderliches Entscheidungsspiel, auch hier rückt die nächste berechtigte Mannschaft nach.

Eine sportlich abgestiegene Mannschaft kann nicht wieder zurückgeholt werden.

Zurückziehen von Mannschaften

Vereine, die durch Zurückziehung ihrer Mannschaft während der laufenden Spielzeit aus einer Liga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an das Ende der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantritt erfolgt Wertung für die gegnerische Mannschaft mit 3 Punkten und 2:0 Toren, Bei Spielausfall durch Nichtantritt **vor dem 30.04. d. Saison** wird generell ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 verhängt. Dieses gilt auch bei Nichtantreten zu „Pflicht-Freundschaftsspielen“ bei Mannschaften ohne Wertung.

Bei verspäteter Absage **vor dem 30.04. d. Saison** während der letzten 48 Stunden vor dem Termin wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe von € 50,00 verhängt, bei verspäteter Absage **ab dem 01.05. d. Saison** erhöht sich dieses Ordnungsgeld um € 100,00.

Maßgebend für die Absage ist der Zeitpunkt der Meldung über das E-Postfach des Gruppenleiters.

Bei dreimaligem Nichtantritt scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und gilt als erster Absteiger, siehe hierzu § 52 SpO/WFLV.

Bei Nichtantritt **ab dem 01.05. d. Saison** wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 erhoben und die verursachende Mannschaft wird zu Beginn der neuen Spielzeit mit 3 Minuspunkten je Spielabsage starten, außerdem wird die KSK mit der Klärung des Spielausfalls beauftragt, unabhängig von der Verhängung des Ordnungsgeldes und der Minuspunkte durch den KFA.

Grundsatz für die eingleisige Kreisliga A

Es kann generell nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen.

Eine weitere Mannschaft des Vereins kann somit nicht aufsteigen, die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft in der Liga rückt nach.

Die unterklassige Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich). Darf diese Mannschaft nicht aufsteigen, würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe an der Aufstiegsregelung zur Kreisliga A teilnehmen.

Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab oder wird in die Kreisliga A versetzt, gilt die dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger der abgelaufenen Saison und wird an das Tabellenende gesetzt.

Entscheidungsspiele

Sind gemäß der auf Seite 6 festgelegten Zahlen für die Ermittlung um den Auf- und Abstieg zur Kreisliga A Entscheidungsspiele erforderlich, so werden diese durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht des ersten Spiels erfolgt per Auslosung.

Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Stafstossschießen zur Spielentscheidung.

Auswärts erzielte Tore werden nicht doppelt gewertet (keine Europapokal-Wertung).

Entscheidungsspiele um den Aufstieg zur Kreisliga B (siehe „Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen“) werden in einem Spiel im Ko-System auf neutraler Anlage ausgetragen.

Norweger Modell (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisligen C Herren und Frauen Kreisliga A

siehe hierzu § 28 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Zusatz für den Frauenbereich

Frauen Kreisliga Meisterschaft

Wenn von einem Verein zwei Mannschaften oder mehr in der Kreisliga am Meisterschaftspielbetrieb teilnehmen wird das Torverhältnis zur Ermittlung des Meisters nicht herangezogen.

Für die Ermittlung um den Aufstieg sind Entscheidungsspiele erforderlich. Der Meister wird durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht für das erste Spiel wird per Los ermittelt. Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Strafstoßschießen zur Spielentscheidung.

Sollten mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird der Meister/Aufsteiger in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

Frauen-Hallenmeisterschaft Düsseldorf (Entscheidung über die Austragung steht noch aus)

Die als Qualifikationsrunde für die Endauscheidung auf Verbandsebene angesetzte Winter-Hallenrunde ist eine Veranstaltung für die Frauenmannschaften aller Vereine im Kreis Düsseldorf.

~~Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung für alle gemeldeten 1. Mannschaften des Kreises. Verspätete Absagen von gemeldeten Mannschaften werden mit einem Ordnungsgeld belegt.~~

Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:

Anstoßzeiten Senioren Männer und Frauen

siehe hierzu § 1 der Durchführungsbestimmungen des VFA – insbesondere wird auf die Möglichkeit der „flexiblen Regelung der Anstoßzeiten“ (§ 1 Abs.4 und 5 der Durchführungsbestimmungen des VFA) hingewiesen.

Spielverlegungen Herren und Frauen

siehe hierzu § 5 der Durchführungsbestimmungen des VFA

In besonderen Fällen ist eine Spielverlegung von Amts wegen durch den Gruppenleiter zulässig.

Klasseneinteilung

In der kommenden Spielzeit wird in den Ligen Kreisliga A bis C gespielt. Die Kreisliga C ist die unterste Liga im Kreis 1. Die durch den KFA per E-Post veröffentlichte Gruppeneinteilung ist endgültig und nicht anfechtbar, den Vereinen wird diese per AM-Online mitgeteilt. Gleiches gilt für die Kreisliga der Frauen. Eine zusätzliche Veröffentlichung in der AM-Online erfolgt nicht.

Torverhältnis

Siehe hierzu § 23 der Durchführungsbestimmungen des VFA, abweichend von § 41 Absatz 3 SpO/WDFV gilt diese Regelung auch für die auf Kreisebene stattfindenden Spiele

Schiedsrichteranforderungen Freundschaftsspielbetrieb

Eine Schiedsrichtergestellung erfolgt nur aufgrund einer fristgerechten Beantragung durch die Heimvereine per E-Mail über das E-Postfach, d.h. Eingang 10 Tage vor dem Spieltermin.

Die Vereine versenden die Anforderung entsprechend der nachstehenden Listung:

Zuständigkeiten:

Bezirksliga aufwärts:	Dennis Baur	dennis.baur@fvn.evpost.de
Kreisliga A und C3:	Jürgen Löppenberg	juergen.loepenberg@fvn.evpost.de
Kreisliga B2 und C2:	Michael Muhr	michael.muhr@fvn.evpost.de
Kreisliga B1 und C1:	Hamit Uzun	hamit.uzun@fvn.evpost.de
Kreisliga C4 und C5:	Dirk Thielmann	dirk.thielmann@fvn.evpost.de
Frauenkreisliga	Sylvia Kramer	sylvia.beiler@fvn.evpost.de
AH-Spiele/Ü-Spielbetrieb	Christoph Dieckmann	christoph.dieckmann@fvn.evpost.de

Bei eventuellen Ausfällen und Termin- und Anstoßzeitenänderungen sind ebenfalls nur die jeweiligen Bearbeiter zuständig.

Schiedsrichteransetzungen Pflichtspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal)

siehe hierzu § 23 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen sind festgelegt und unter www-fvn.de veröffentlicht beziehungsweise auf der Homepage des Kreis Düsseldorf unter Kreisschiedsrichterausschuss.

Kreisliga A, B, C und Frauen – Nichterscheinen/Nichtansetzung Schiedsrichter

In der Kreisliga A fällt bei Nichterscheinen das Spiel aus und es erfolgt eine Neuansetzung durch den Staffelleiter.

Bei Nichterscheinen bzw. Nichtansetzung eines Schiedsrichters in der Kreisliga B und C und bei den Frauen wird keine Neuansetzung vorgenommen, der Platzverein als Ausrichter ist für die Gestellung eines Schiedsrichters zuständig, sofern keine andere Regelung zwischen den Vereinen erzielt wird.

Eine entsprechende Einverständniserklärung kann im DFBnet-Spielbericht unter Bemerkungen eingetragen. Das Spiel wird einer Mannschaft gemäß § 43 Abs. 2 SpO/WFLV als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn man sich nicht auf einen neutralen Schiedsrichter einigt (§ 43 Abs. 2 SpO/WFLV).

Spielerpasskontrollen vor den Spielen

siehe hierzu § 10 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Hinweis für den Einsatz von Juniorinnen und Junioren im Seniorenbereich Frauen und Herren

Gemäß §15 JSpo/WDFV und §11 Abs.12 SpO/WDFV kann der FVN für B-Juniorinnen bzw. A-Junioren des jeweils älteren Jahrgangs eine Freigabe für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft des Vereins erteilen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Bestimmungen des §15 JSpo/WDFV.

Ab 01.04.2021 sind alle Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgang bzw. alle Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs für alle Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

A-Juniorinnen sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

Einwechselung von Spielern in allen Ligen im Kreis Düsseldorf – Wechselkarte Kreisligen

Diese Regelung wird aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Widerruf ausgesetzt

~~Jede Mannschaft hält vor der Begegnung für den Schiedsrichter 4 Wechselkarten bereit, diese sind mit den entsprechenden Daten versehen beim Spielerwechsel dem Schiedsrichter zu übergeben. Dieses gewährleistet den eindeutigen Nachweis bei einem eventuellen Verfahren vor der Kreisspruchkammer. Diese Wechselkarten sollten der Lesbarkeit halber in Druckschrift ausgefüllt werden.~~

Wiedereinwecheln von Spielern in der Kreisliga C und Kreisliga Frauen

siehe hierzu § 9 der Durchführungsbestimmungen des VFA

DFBnet-Spielberichte

siehe hierzu § 8 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Trikotwerbung

siehe hierzu § 22 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Schlechte Platzverhältnisse

siehe hierzu § 17 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Die Platzkommission im Kreis Düsseldorf entscheidet in diesen Fällen endgültig über die Spielbarkeit der Spielstätten. Die für ihren Verein zuständige Platzkommission finden sie in der auf Seite 7 im Anhang beigefügten Aufstellung. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch neu angesetzt. Die angesetzten Schiedsrichter bleiben in der Regel bestehen, bitte Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer nehmen.

Vermehrter Aufstieg Kreisliga A und B

Sollten in den vorgenannten Ligen die vor der Spielzeit festgesetzte Ligastärke nach Saisonende nicht erreicht werden, können diese über ein zusätzliches Entscheidungsspiel direkt nach der Spielzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des Tabellenstandes unter Einbeziehung des Punktestandes und des Torverhältnisses auf die Sollstärke aufgefüllt werden.

Dieses kann auch die unterlegene Mannschaft aus dem eventuell erforderlichen Qualifikationsspiel zur Ermittlung der Aufsteiger sein.

Pokal auf Kreisebene

Herren

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

~~Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale ausgespielt. Auswärtstore werden nicht doppelt gewertet. Es ist die Wechselkarte anzuwenden.~~ **(Entscheidung über die Austragung des Finales steht noch aus)**

Frauen

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde.

~~Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale ausgespielt. Auswärtstore werden nicht doppelt gewertet. Es ist die Wechselkarte anzuwenden.~~ **(Entscheidung über die Austragung des Finales steht noch aus)**

Automatische Sperre nach Zeigen von jeweils fünf Gelben Karte in Pflichtspielen des Vereins:

siehe hierzu § 11 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Einspruch und Beschwerde:

siehe hierzu § 12 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Aufstieg Kreisliga C

Die Aufsteiger der Kreisliga C werden in einer Vorrunde und Aufstiegsrunde ermittelt.

Die Vorrunde (bis zur Winterpause) wird in 5 Gruppen mit bis zu 10 Mannschaften ausgetragen (Hin- und Rückspiel). Aus diesen Gruppen qualifizieren sich die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 für **zwei aufstiegsberechtigte Gruppen** à 10 Mannschaften.

Die Mannschaften der Vorrundengruppen Plätze 5 und 6 spielen die Rückserie in der „Trostrunde“.

Die Ermittlung der Aufsteiger in den Aufstiegsrunden sowie in der „Trostrunde“ erfolgt (nach der Winterpause) in Hin- und Rückspiel, wobei die zwei Ergebnisse der Mannschaften, die in der Vorrunde bereits gegeneinander gespielt haben aus der Vorrunde übernommen werden.

In den aufstiegsberechtigten Gruppen dürfen nicht 2 Mannschaften des gleichen Vereins antreten – in der Trostrunde ist es möglich, dass 2 Mannschaften eines Vereins gegeneinander antreten.

Die Aufstiegsregelung ergibt sich aus der veröffentlichten „Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen“:

Die Mannschaften ab dem 7. Tabellenplatz der Vorrundengruppen ermitteln in einer einfachen Runde den „Fairplaysieger 2020/2021“.

Auf- und Abstiegsregelung Frauen Kreisliga

Laut Aufstiegsplan der Frauen steigt nur der Gruppensieger auf, dieses kann bei der kreisübergreifenden Gruppe auch eine auswärtige Mannschaft eines anderen Kreises sein.

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft für die Kreisliga, so sind zur Ermittlung des Meisters bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele erforderlich, siehe unter „Grundsatz für alle Klassen – Frauen Kreisliga“.

Auf- und Abstiegsplan Herren für das Spieljahr 2020/2021

	Kreisliga A	Kreisliga B	Kreisliga C
Kein Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 4 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
1 Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 4 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
2 Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 4 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
3 Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 5 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 7 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
4 Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 5 Absteiger in Kreisliga B	2 Aufsteiger in Kreisliga A 8 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
5 Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 6 Absteiger in Kreisliga B	2 Aufsteiger in Kreisliga A 8 Absteiger in Kreisliga C	4 Aufsteiger in Kreisliga B
6 Absteiger aus der Bezirksliga	1 Aufsteiger in Bezirksliga 7 Absteiger in Kreisliga B	2 Aufsteiger in Kreisliga A 8 Absteiger in Kreisliga C	3 Aufsteiger in Kreisliga B

Erläuterung zum Auf- und Abstieg:

Für die „Rot“ gefärbten Auf- und Abstiegszahlen sind Entscheidungsspiele erforderlich.

Auf- und Abstieg 2020/2021

Kommt es durch Rückzug von Mannschaften zu mehr Absteigern als gemäß Auf- und Abstiegsplan erforderlich, so tritt folgende Sonderregelung ein:

Kreisliga A: Die Staffelstärke wird durch erhöhten Aufstieg aus der KL B angepasst, frei gewordene Plätze in der KL B werden durch zusätzliche Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Kreisliga B: Die Gesamtanzahl der Absteiger /Gruppe 1 und 2) gemäß Auf- und Abstiegsplan wird nicht überschritten. Ggf. werden frei Plätze in der KL B durch Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Eventuelle Qualifikations- und Relegationsspiele werden unmittelbar nach Saisonende angesetzt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem KFA des Kreises.

Die Zustellung der Durchführungsbestimmungen an die Vereine erfolgt über das elektronische Postfach des FVN, es erfolgt keine weitere Veröffentlichung in der AM-Online.

Fußballverband Niederrhein e. V. Kreis Düsseldorf
Kreisfußballausschuss

Zuständigkeiten

Peter Landgräber – Vorsitzender

Staffelleiter Pokalspiele Kreis Herren
Freundschaftsspiele Herren

Spielbetrieb Kreisliga A - C

Jürgen Löppenberg

Staffelleiter
Kreisliga A
Kreisliga C Gruppe 3
Spielbetrieb Ü32
Kreispokal Ü32

Hamit Uzun

Staffelleiter
Kreisliga B Gr. 1
Kreisliga C Gr. 1

Michael Muhr

Staffelleiter
Kreisliga B Gr. 2
Kreisliga C Gr. 2

Dirk Thielmann

Staffelleiter
Kreisliga C Gr. 4
Kreisliga C Gr. 5

Sylvia Beiler

Staffelleiterin
Frauen
Pokalspiele Frauen
Referentin Frauen

Spielbetrieb Freizeit- und Breitenfußball

Jürgen Löppenberg

Spielbetrieb Ü32

Jürgen Hagendorn

Spielbetrieb Ü50
Spielbetrieb Ü60

Klaus Uiberall

Spielbetrieb Ü40

Andreas Keil

Staffelleiter Ü40

**Liste der zuständigen Platzkommissionen für Senioren und
 A-Leistungsklasse und B-Ligen (nur Spiele am Sonntag betreffend)
 Alle am Samstag stattfindenden Juniorenspiele unterliegen den Kreisjugendausschuss**

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Bernd Biermann Vertretung: Fortuna II - Peter Landgräber ansonsten Michael Muhr	Niermannsweg 35 40699 Erkrath T 0211 - 9252113 M 0171 - 8333961	Fortuna 95 II (Regionalliga) Turu 80 I – II – III (mit NK Croatia 70) SC Unterbach, SSV Erkrath, Rhenania Hochdahl
Michael Muhr Vertretung: Bernd Biermann	Mittelstr. 3 42697 Solingen T 0212 - 5990962 M 0174 - 9766251	VfB Hilden, SV Hilden-Nord, Sp.-Vg. Hilden 05/06, FC Türkgücü Hilden, AC Italia Hilden (mit Marokkanischer SV Hilden), SV Hilden-Ost,
Peter Landgräber Vertretung: Hamit Uzun	Gnesenerstr. 11 40227 Düsseldorf M 0172 - 5941728	Fortuna 95 II (Vertretung), SG Benrath-Hassels (mit FC Kosova), VfL Benrath (mit FC Hellas), SC Düsseldorf 1988, MSV Düsseldorf
Wolfgang Schneider Vertretung: Christoph Dieckmann	Duisburger Str. 67 40885 Ratingen 0151 - 11852935	Ratingen 04/19, SC Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, Türkgücü Ratingen, TV Angermund, SV Lohausen, TV Kalkum-Wittlaer
Heinz Moog Vertretung: Jürgen Löppenber	Adolf-Klarenbach-Str. 37 40589 Düsseldorf T 0211 - 799765 M 0174 - 1986196	SV Wersten 04, SV Garath, TSV Urdenbach, FC Tannenhof, TSV Eller 04, DSC 99, BV 04, TuS Nord (mit 1. FFC Düsseldorf)
Jürgen Löppenber Vertretung: Heinz Moog	Lakronstr. 76 40625 Düsseldorf M 01520-8652442 T 0211 - 297595	TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, Agon 08, Polizei SV, Rather SV, SG Unterrath
Hamit Uzun Vertretung: Peter Landgräber	Friedlandstr. 2 40231 Düsseldorf T 0211 - 41667237 M 0176 - 21172064	DSV 04 (mit GSC Hellas + TuS Maccabi), CfR Links, DJK Sparta Bilk (mit FC Bosphorus), SV Oberbilk 09, SC Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06, Sportring Eller, SC West
Sylvia Beiler Vertretung: Wolfgang Schneider	Nelly-Sachs-Str. 22 40882 Ratingen M 01525-6206578	TuS Homberg, TuS Breitscheid, Türkgücü Ratingen, ASC Ratingen- West, ASV Tiefenbroich (mit Ratingen Türkgücü)
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen nur bedingt der Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75, Rather SV, Fortuna Paul-Janes ohne Regionalliga

Bitte beachten: Bei Anforderung der Platzkommission ist von den anfordernden Vereinen ein Betrag in Höhe von € 10,00 vor Ort zu entrichten.

Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Es wird verwiesen auf die in der Amtlichen Mitteilung veröffentlichten Rechtsbelehrung.

Rechtsmittelbelehrungen für Verwaltungsentscheidungen

Es wird verwiesen auf die in der Amtlichen Mitteilung veröffentlichten Rechtsbelehrung.